

# **Informationsblatt der Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp**

---

**Mai 2017**

---



**Frühlingsstimmung**

Liebe Walliswilerinnen und Walliswiler

Der Gemeinderat lädt Sie gerne zur Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2017 ein. Erstmals werden wir Ihnen eine Jahresrechnung präsentieren, welche nach den neuen Vorschriften des HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) abgeschlossen wurde und zu genehmigen ist.

Nach dem Sie an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016 den Krediten für die Umnutzung des Schulhauses und der Neugestaltung der Dorfmatte zugestimmt haben, konnte mit der Planung begonnen und das Baugesuch eingereicht werden. Am 27.04.2017 hat das Regierungsstatthalteramt die Baubewilligung erteilt. Zurzeit laufen die Detailplanungen und die Submission und es ist geplant, Ende Juli 2017 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die Pläne aufgelegt und können nach der Versammlung besichtigt werden. Entgegen einem Bericht in der BZ vom 28.03.2017 dürfen wir Sie beruhigen, dass der Gemeinderat aktuell nicht von Mehrkosten ausgeht. Die gesprochenen Kredite für das Schulhaus von 1,8 Mio. Franken und für den Dorfplatz von 0,47 Mio. Franken entsprechen den im Baugesuch (ein Gesuch für beide Projekte) aufgeführten Kosten von ca. 2,2 Mio. Franken. Die Aussage im erwähnten Bericht, wonach die Umnutzung des Schulhauses Fr. 700'000.00 teurer wird, ist somit schlicht falsch.

Die Sanierungsarbeiten im Reservoir und im Pumpwerk konnten in diesen Tagen abgeschlossen werden. Somit verfügt die Gemeinde für die nächste Generation über eine sehr gute Wasserversorgung. Um der Walliswiler Bevölkerung die sanierte Wasserversorgung zu zeigen, planen wir einen Tag der offenen Tür. Über den genauen Zeitpunkt werden wir Sie zu gegebener Zeit mit einem separaten Informationsblatt orientieren.

Auch der Einlenker der Güschelestrasse in die Friedhofstrasse sowie der Weg zum Reservoir konnten diesen Frühling saniert und abgeschlossen werden. Das anfallende Meteorwasser wird nun in einem Schacht gefasst und durch die bestehende Meteorwasserleitung abgeleitet.

In der Güschelestrasse hat sich eine Senkung mit grossen Rissen gebildet. Geologen einer Spezialfirma sind nun dabei herauszufinden, wa-

rum diese Senkung entstanden ist und was zu unternehmen ist um die Strasse wieder Instand zu stellen.

Die Planung für die Sanierung des Hohlenwegs ist soweit, dass auch hier das Baugesuch eingereicht werden konnte. Der Bau sollte somit im September 2017 gestartet werden können. Auch für den Bootssteg liegen die Baugesuchsakten vor, so dass das Gesuch in den nächsten Tagen eingereicht werden sollte.

Diesen Sommer ist nun die Erarbeitung eines Vorprojekts für die Sanierung der Strasse und die Werkleitungen des Schürliackers geplant. Damit sollen die erforderlichen Sanierungsmassnahmen festgelegt und die Kosten abgeschätzt werden.

Schliesslich besteht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 4 Handlungsbedarf. Die Fassade der Gemeindeliegenschaft muss saniert werden.

Der Gemeinderat hofft auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2017 und wünscht Ihnen für die kommenden Sommertage alles Gute. Anschliessend an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen die Gemeinde den traditionellen kleinen Apéro im Parterre des noch alten Schulhauses.

**Christine Stampfli**  
Gemeindepräsidentin

**Ordentliche Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 30. Mai 2017, 20.00 Uhr, im Schulhaus**

---

**Traktanden**

- 1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2016**
- 2. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse; Aufhebung**
- 3. Organisationsreglement; Baureglement; Personalreglement;  
Anpassungen**
- 4. Ergänzungswahl  
Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat**
- 5. Verschiedenes**

*Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und wünscht allen Leserinnen und Lesern eine schöne Sommerzeit.*

## 1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2016

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung 2016

#### Allgemeine Bemerkungen:

Die Jahresrechnung 2016 ist die erste Jahresrechnung, welche nach dem neuen „harmonisierten Rechnungsmodell 2“ (HRM2) geführt wurde. Mit dem HRM2 wurde von den kantonalen Behörden auch ein neuer Kontenplan vorgegeben. Die einzelnen Funktionen werden nun vierstellig dargestellt. Aufgrund verschiedener Neuordnungen innerhalb der einzelnen Funktionen ist ein Vergleich zur Jahresrechnung 2015 somit nicht möglich.

Nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Begriffsänderungen auf:

<b>HRM1</b>	<b>HRM2</b>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Die wesentliche Änderung des HRM2 bezieht sich unter anderem auf die Abschreibungen. Im Vorgängermodell HRM1 wurde das Verwaltungsvermögen jährlich pauschal um 10% abgeschrieben. Unter dem neuen Modell HRM2 werden die Anlagen im Verwaltungsvermögen linear nach gesetzlich vorgeschriebener Nutzungsdauer abgeschrieben. Je nach Anlagekategorie variieren die Nutzungsdauern zwischen beispielsweise 5 Jahre für Software und 80 Jahre für Leitungen im Tiefbau. Bei den Hochbauten werden je nach Nutzungsart der Anlage zwischen 25-40 Jahre als Abschreibungszeitraum definiert.

Neu dürfen die Anlagen erst abgeschrieben werden, sobald sie sich nicht mehr „in Bau“ befinden.

Unter HRM2 ändert sich auch die Darstellung des Endergebnisses. So werden inskünftig folgende Ergebnisse dargestellt:

- Ergebnis Gesamthaushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich & Ergebnisse gesetzliche Spezialfinanzierungen)
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich)
- Ergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SF Wasserversorgung / SF Abwasserentsorgung / SF Abfall)

Das Ergebnis des Gesamthaushalts setzt sich also zusammen aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen.

Daraus leitet sich für die Jahresrechnung 2016 folgender Zusammenzug ab:

<b>Ergebnisse 2016</b>	<b>Aufwand in Fr.</b>	<b>Ertrag in Fr.</b>
Gesamthaushalt	1'303'929.86	1'391'501.81
Ertragsüberschuss	87'571.95	
Allgemeiner Haushalt	1'129'974.56	1'129'974.56
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00
SF Wasserversorgung	75'869.15	119'458.90
Ertragsüberschuss	43'589.75	
SF Abwasserentsorgung	81'156.05	122'391.00
Ertragsüberschuss	41'234.95	
SF Abfallbeseitigung	16'930.10	19'677.35
Ertragsüberschuss	2'747.25	

Wie aus der oben abgebildeten Tabelle entnommen werden kann, weist der Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 87'571.95 aus. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) wird ausgeglichen dargestellt. Die kantonale Gesetzgebung (Gemeindeverordnung Artikel 84 & 85) schreiben den Gemeinden vor, dass sogenannte „Einlagen in finanzpolitische Reserven“ gebildet werden müssen, wenn ein Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Dies ist im Rechnungsjahr 2016 für die Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp eingetroffen.

Diese neuen gesetzlichen Vorschriften schreiben der Gemeinde vor, dass sie den eigentlichen Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt in der Höhe von Fr. 316'158.51 nicht in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) legen darf, sondern in das neue Bilanzkonto „finanzpolitische Reserven“. Dies hat zur Folge, dass das Ergebnis im allgemeinen Haushalt ausgeglichen dargestellt wird.

Die finanzpolitischen Reserven dürfen nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht einfach aufgelöst werden (z.B. bei einem allfälligen Aufwandüberschuss in Zukunft), sondern dürfen erst verwendet werden, wenn eine gesondert berechnete Kennzahl (Bilanzüberschussquotient kleiner als 30%) unterschritten wird. Im Falle der Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp müsste der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von gegenwärtig Fr. 1'717'159.20 auf ungefähr Fr. 100'000.00 reduziert werden.

Die gesamte Jahresrechnung, inklusive Vorbericht und Anhängen, kann auf der Finanzverwaltung oder der Gemeindeschreiberei Wangen a/Aare oder Walliswil bei Niederbipp sowie online auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

**Kilian Leuthold**  
Finanzverwalter

		Rechnung 2016		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>1'391'501.81</b>	<b>1'391'501.81</b>	<b>1'485'200.00</b>	<b>1'533'300.00</b>
	Ertragsüberschuss			48'100.00	
0	Allgemeine Verwaltung	227'928.40	35'698.06	222'250.00	39'300.00
	Nettoaufwand		192'230.34		182'950.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	32'921.70	20'130.00	34'700.00	16'500.00
	Nettoaufwand		12'791.70		18'200.00
2	Bildung	221'732.00	34'230.00	106'500.00	23'900.00
	Nettoaufwand		187'502.00		82'600.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	9'546.80	0.00	11'000.00	0.00
	Nettoaufwand		9'546.80		11'000.00
4	Gesundheit	945.00		1'900.00	
	Nettoaufwand		945.00		1'900.00
5	Soziale Sicherheit	169'482.80	0.00	198'700.00	0.00
	Nettoaufwand		169'482.80		198'700.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	43'070.25	21'553.00	62'450.00	6'300.00
	Nettoaufwand		21'517.25		56'150.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	292'211.30	262'477.25	732'870.00	751'700.00
	Nettoaufwand/Nettoertrag		29'734.05	18'830.00	
8	Volkswirtschaft	595.00	589'478.60	600.00	360'000.00
	Nettoertrag	588'883.60		359'400.00	
9	Finanzen und Steuern	393'068.56	427'943.90	114'230.00	335'600.00
	Nettoertrag	34'866.34		221'370.00	

## **0 Allgemeine Verwaltung**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
227'928.40	35'698.06	222'250.00	39'300.00

Begründung für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

- Höhere Entschädigung für Verwaltungsführung
- Weniger Unterhaltsarbeiten als budgetiert / tieferer Sachaufwand

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32'921.70	20'130.00	34'700.00	16'500.00

Begründung für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

- Höhere Gebührenerträge aus Amtshandlungen
- Weniger Unterhaltskosten Zivilschutz

## **2 Bildung**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
221'732.00	34'230.00	106'500.00	23'900.00

Begründungen für die Abweichung zum Budget:

- Kindergarten: Nettoaufwand Fr. 38'886.70. Budgetiert war ein Nettoaufwand von Fr. 19'100.00. Mehr Kinder besuchten den Kindergarten.
- Primarstufe: Nettoaufwand Fr. 132'398.50. Budgetiert war ein Nettoaufwand von Fr. 27'500.00. Zuwenig budgetiert und höhere Kinderzahlen.
- Sekundarstufe I: Nettoaufwand Fr. 15'407.55. Budgetiert war ein Nettoaufwand von Fr. 33'000.00.

## **3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand
9'546.80	0.00	11'000.00	0.00

Begründung für die Abweichung zum Budget:

- Veränderungen gering. Neue Kontozuteilungen innerhalb Erfolgsrechnung aufgrund Einführung von HRM2

#### **4 Gesundheit**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
945.00	0.00	1'900.00	0.00

Begründung für die Abweichung zum Budget:

- Tieferer Aufwand Lebensmittelkontrolle

#### **5 Soziale Sicherheit**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
169'482.00	0.00	198'700.00	0.00

Begründungen für die Abweichung zum Budget:

- Tieferer Beitrag an Ergänzungsleistungen als budgetiert
- Tiefere Kosten im Bereich Sozialhilfe als budgetiert

#### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43'070.25	21'553.00	62'450.00	6'300.00

Begründungen für die Abweichungen zum Budget:

- Generell tieferer Sachaufwand und weniger laufende Unterhaltsarbeiten
- Höherer Kantonsanteil an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

#### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
292'211.30	262'477.25	732'870.00	751'700.00

Begründungen für die Abweichung zum Budget:

Generell: In den Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser wurden die Einlagen/Entnahmen/Abschreibungen noch nach HRM1 budgetiert. Erst im Herbst 2016 wurden die detaillierten Ausführungsbestimmungen zu den Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser erlassen. Deshalb sind in dieser Funktion grössere Abweichungen entstanden.

Wasserversorgung „7101“

- Ertragsüberschuss Fr. 43'589.75
- Einlage in Werterhalt (100%) Fr. 49'712.00
- Bestand SF Rechnungsausgleich Fr. 153'287.75

Abwasserentsorgung „7201“

- Ertragsüberschuss Fr. 41'234.95
- Einlage in Werterhalt (100%) Fr. 39'750.00
- Bestand SF Rechnungsausgleich Fr. 348'234.90

Abfall „7301“

- Ertragsüberschuss Fr. 2'747.25
- Bestand SF Rechnungsausgleich Fr. 77'663.60

## **8 Volkswirtschaft**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
595.00	589'478.60	600.00	360'000.00

Begründung für die Abweichung zum Budget:

- Mehrerträge aus der Inkonvenienzenschädigung Kieswerk Firma Marti AG

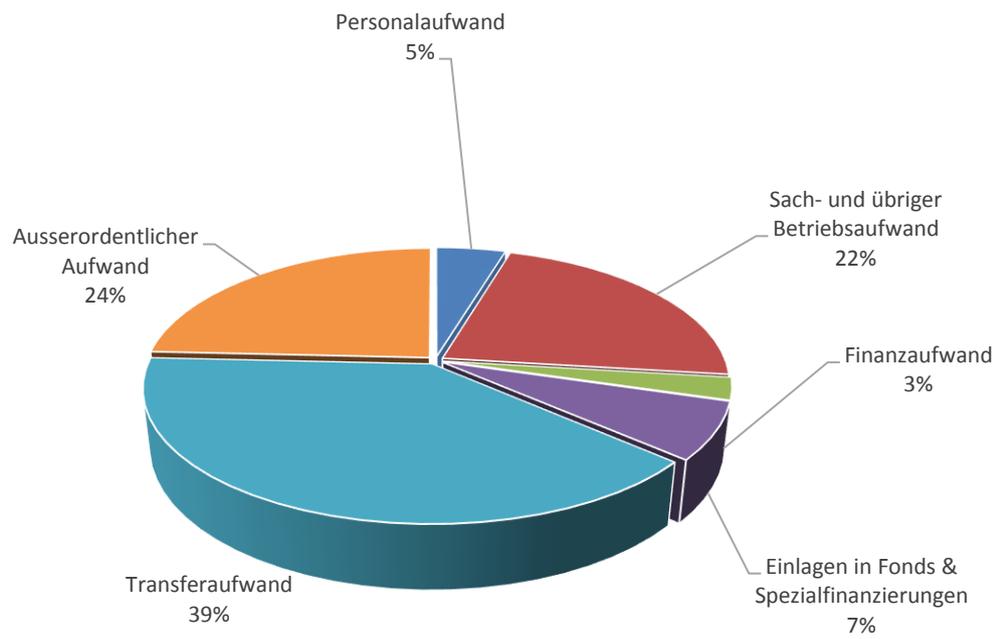
## **9 Finanzen und Steuern**

Rechnung 2016		Budget 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
393'068.56	427'934.90	114'230.00	335'600.00

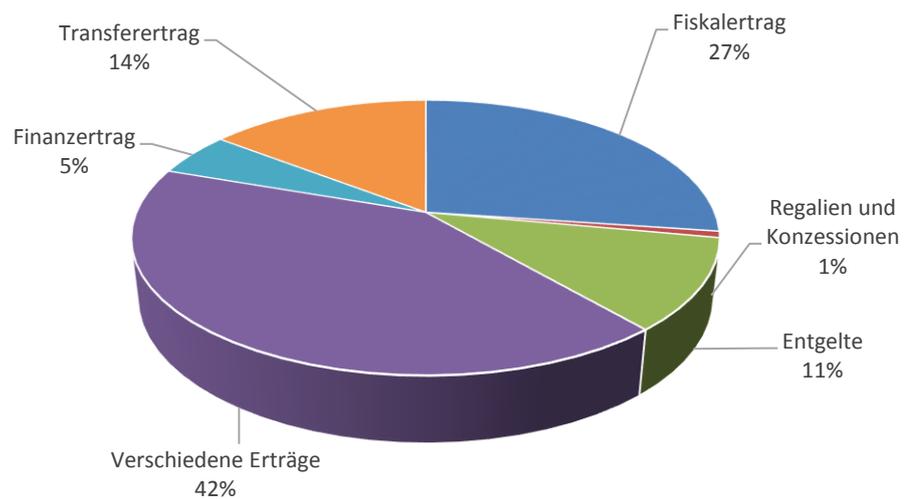
Begründungen für die Abweichung zum Budget:

- Mehrerträge bei allgemeinen Gemeindesteuern
- Mehrerträge bei Sondersteuern
- Einlage in finanzpolitische Reserven Fr. 316'158.51

## Aufwand Rechnung 2016



## Ertrag Rechnung 2016



## Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2016**

#### **ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	1'303'929.86
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	1'391'501.81
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	87'571.95

*davon*

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'129'974.56
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'129'974.56
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	75'869.15
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	119'458.90
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	Fr.	43'589.75

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	81'156.05
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	122'391.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	41'234.95

Aufwand Abfall	Fr.	16'930.10
Ertrag Abfall	Fr.	19'677.35
Ertragsüberschuss Abfall	Fr.	2'747.25

#### **INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben	Fr.	657'075.95
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	657'075.95

Nachkredite totalisiert	Fr.	551'404.06
-------------------------	-----	------------

## 2. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse; Aufhebung

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse datiert aus dem Jahre 1998 und regelt die organisatorischen, personellen Angelegenheiten der Gemeindeausgleichskasse, bzw. der AHV-Zweigstelle.

In der Zwischenzeit haben sich die gesetzlichen Grundlagen verändert und der Zusammenschluss der AHV-Zweigstellen in grössere Einheiten wurde seitens der AHV forciert. Vor diesem Hintergrund wurden bereits im Jahre 2002 die Aufgaben für die Führung der AHV-Zweigstelle mittels Vertrag an die Gemeinde Wangen a/A übertragen. Damals wurde aber die Aufhebung des Reglements vergessen. Dies ist im Rahmen einer Überprüfung festgestellt worden und die Aufhebung soll nun formell noch erfolgen.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Reglements für die Gemeindeausgleichskasse per 01.06.2017.

## 3. Organisationsreglement; Baureglement; Personalreglement; Anpassungen

Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 hat zur Folge, dass verschiedene Begriffe geändert wurden (siehe dazu auch die Ausführungen zum Traktandum 1). Aber auch andere eher **formelle Anpassungen** im übergeordneten Recht, erfordern verschiedene formelle Anpassungen im Organisationsreglement der Gemeinde.

Im Organisationsreglement befinden sich Regelungen zum Thema Information. Diese sollen im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** ergänzt werden.

Am 02.06.2015 hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt Fusionsabklärungsverhandlungen mit den Gemeinden in der Subregion Oberaargau Nord zu führen. Diese Verhandlungen wurden in der Zwischenzeit geführt und vom 07. März bis 22. April 2017 hat die

Mitwirkung zum Fusionsabklärungsbericht stattgefunden. Die Abstimmung über die Fortführung des Fusionsprojektes ist auf den 24.09.2017 terminiert. Diese Abstimmung soll in allen beteiligten Gemeinden gleichzeitig und an der Urne erfolgen. Dies einerseits, damit gleichzeitig entschieden wird und andererseits, weil die Stimmbeteiligung an der Urne erfahrungsgemäss wesentlich höher ist als an einer Gemeindeversammlung. Somit ist die Legitimation für den Entscheid entsprechend höher. Damit die Frage über die Fortführung des Fusionsprojektes an der Urne gestellt werden kann, muss die entsprechende rechtliche Grundlage im Organisationsreglement der meisten Gemeinden angepasst werden. So auch im Organisationsreglement der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp.

An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2016 haben die Stimmberechtigten über den Grundsatz befunden ob die BUK (Bau- und Umweltkommission) aufgehoben werden soll. Der Gemeinderat hat damals bewusst keinen Antrag gestellt, sondern wollte die Stimmberechtigten entscheiden lassen. Mit 24 : 2 Stimmen wurde dem Grundsatz, die BUK sei per 31.12.2017 aufzuheben, zugestimmt. Die entsprechenden reglementarischen Anpassungen wurden erarbeitet. Durch den Mehraufwand des Gemeinderates wurde auch die Entschädigung im Personalreglement leicht angepasst.

Aus diesen Gründen sind verschiedene Anpassungen im Organisationsreglement, im Baureglement und im Personalreglement notwendig. Der Gemeinderat hat diese Anpassungen zu vier Paketen zusammengefasst:

- a) Anpassungen formeller Art (Inkrafttreten per 01.07.2017)
- b) Anpassungen betreffend Datenschutz (Inkrafttreten per 01.07.2017)
- c) Anpassungen betreffend Zuständigkeit zu Fusionsthemen (Inkrafttreten per 01.07.2017)
- d) Anpassungen betreffend Aufhebung der BUK (Inkrafttreten per 01.01.2018)

# Die Anpassungen im Detail:

Alter Text

Neuer Text, bzw. Ergänzungen

## a) Bereich formelle Anpassungen

### Organisationsreglement

Art. 4

Bst. b den Voranschlag der Laufenden Rechnung wird ersetzt durch das Budget der Erfolgsrechnung

Bst. c Rechnung wird ersetzt durch Jahresrechnung

Bst. d Anlagen in Immobilien wird ersetzt durch Finanzanlagen in Immobilien

..nicht sichere Anlagen darstellen wird ersetzt durch nicht sichere Finanzanlagen darstellen

Art. 14

Abs. 2 Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben

Art. 20

Abs. 2 Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen

wird ersetzt durch

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Art. 26

Abs. 1 Amtsanzeiger wird ersetzt durch amtlichen Anzeiger

Art. 29

Abs. 1 Rechnung wird ersetzt durch Jahresrechnung

den Voranschlag der Laufenden Rechnung wird ersetzt durch das Budget der Erfolgsrechnung

Art. 30

Amtsanzeiger wird ersetzt durch amtlichen Anzeiger

Art. 33

Abs. 2 und

Art. 66

Abs. 1,

Bst h)

Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes wird ersetzt durch Art. 49a des Gemeindegesetzes

Art. 77

Abs. 7

Bei schwerer oder wiederholter Amtspflichtverletzung, welche die weitere Ausübung des Amtes als unzumutbar erscheinen lässt, veranlasst die Disziplinarbehörde die Kündigung der Person durch das zuständige Organ oder die Abberufung der Person durch das Verwaltungsgericht.

wird ersetzt durch

Die Disziplinarbehörde veranlasst die Abberufung durch die zuständige kantonale Behörde, wenn Unfähigkeit, dauerhaft ungenügende Leistungen, schwere oder wiederholte Dienstpflichtverletzung oder ein anderer wichtiger Grund die Fortsetzung der Amtsführung unzumutbar machen.

Art. 79

Abs. 1

Gegen Beschlüsse, Verfügungen und Wahlen sowie Abstimmungen von Gemeindeorganen kann nach den kantonalen Bestimmungen (insbesondere Gemeinde- und Verwaltungsrechtspflegegesetz) Beschwerde geführt werden.

Die Änderungen treten per 01.07.2017 in Kraft.

## **b) Bereich Datenschutz**

### **Organisationsreglement**

Art. 63, Abs. 1 und 2 unverändert

(neu)

**3** Der Gemeindeschreiber erteilt Listenauskünfte nach Art. 12 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister und gestützt auf die Informationsgesetzgebung aus weiteren Datensammlungen der Gemeinde.

**4** Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.

**5** Erstmalige Gesuche für Listenauskünfte gemäss der Informationsgesetzgebung dürfen erst bewilligt werden, wenn alle Betroffenen Gelegenheit hatten, sich zu äussern.

Die Änderungen treten per 01.07.2017 in Kraft.

## **c) Bereich Fusionsabklärung**

### **Organisationsreglement**

#### **Urnenabstimmung (neu)**

Art. 2a

**1** Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über

a) den Grundsatz, ob mit einer oder mehreren Gemeinden ein Zusammenschluss anzustreben ist (Grundsatzabschluss);

b) den Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden (Fusionsvertrag und erforderliche Reglemente).

**2** Die Organisation, Durchführung und die Ermittlung des Ergebnisses der Urnenabstimmung richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts über die politischen Rechte.

**3** Der Gemeinderat regelt mittels Beschluss insbesondere

- die Festsetzung des Abstimmungstermins;
- die Ausarbeitung und Verteilung des Abstimmungsmaterials;
- die Urnenöffnungstage und -zeiten;
- die Einsetzung des Abstimmungsausschusses;
- die Bekanntmachung des Abstimmungsausschusses.

#### **Gemeindeversammlung (neu)**

Zuständigkeit

a) Wahlen Art. 3 Die Gemeindeversammlung wählt:

Unverändert

Die Änderungen treten per 01.07.2017 in Kraft.

## **d) Bereich Anpassungen im Zusammenhang mit der Aufhebung der BUK**

### **Organisationsreglement**

Anhang I Kommissionen

Bau- und Umweltkommission (BUK) ganzer Absatz ersatzlos streichen

### **Baureglement**

„Bau- und Umweltkommission“ wird wie folgt ersetzt:

Inhaltsverzeichnis 41

Art. 4, Abs. 3

die Bauabteilung

die Bauabteilung.. sowie Zusatz: Sind Ausnahmen erforderlich, gibt der Gemeinderat eine Stellungnahme ab.

Art. 6, Abs. 2

die Bauabteilung

Art. 7, Abs. 4

die Bauabteilung

Art. 9, Abs. 1 die Bauabteilung  
 Art. 10, Abs. 5 der Gemeinderat  
 Art. 14, Abs. 4 die Bauabteilung  
 Art. 18, Abs. 2 die Bauabteilung  
 Art. 34, Abs. 2 die Bauabteilung  
 Art. 38, Abs. 2 die Bauabteilung

Art. 5, Abs. 4 ... „die Bau- und Planungskommission“ wird ersetzt durch „die Bauabteilung“ ...

Art. 40, Abs. 1 Soweit diese nicht der Bauabteilung übertragen sind, beschliesst ...

a) – d) unverändert

e) Die Erteilung von Ausnahmen (Art. 26-29 BauG) sofern die Gemeinde Baubewilligungsbehörde ist. (neu)

f) den Erlass von Amtsberichten an den Regierungstatthalter zu Ausnahmen von Gemeindebauvorschriften, wenn dieser zuständige Baubewilligungsbehörde ist, (neu)

Art. 41

~~2. Bau- und Umweltkommission~~ Bauabteilung

Abs. 0 Die Bauabteilung setzt sich zusammen aus dem Ressortverantwortlichen Gemeinderat, dem Bausekretär und dem Bauinspektor. Bei Verhinderung gilt: Der Ressortverantwortliche Gemeinderat wird durch seinen Stellvertreter im Gemeinderat vertreten. Der Bausekretär oder der Bauinspektor werden durch den Gemeindeschreiber, bzw. dessen Stellvertreter vertreten.

Abs. 1 Die Aufgaben der ~~Bau- und Umweltkommission~~ Bauabteilung umfassen insbesondere:

a) Unverändert, mit dem Zusatz sofern keine Ausnahmen erforderlich sind und die Bauabteilung einstimmig beschliesst.

b) Aufgehoben

c) Unverändert

d) Unverändert

e) die Durchführung von Einigungsverhandlungen, wobei der ~~Kommissionssekretär~~ das Protokoll führt

f) Unverändert

g) Aufgehoben

h) Unverändert

i) Unverändert

k) Unverändert

l) die Organisation und Durchführung der Baukontrollen sowie die Prüfung der Baugesuche und Profile auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Die ~~Bau- und Umweltkommission~~ Bauabteilung trifft gegebenenfalls die erforderlichen Anordnungen (Art. 17/18/28 BewD).

m) Unverändert

n) Unverändert

Abs. 2

Die Aufgaben BR Art. 41 Abs. 1 lit. l - n kann die ~~Bau- und Umweltkommission~~ Bauabteilung weiterdelegieren.

## Anhang I

Seite 4:

„Bau- und Planungskommission“ wird ersetzt durch „Bauabteilung“ 4, 5, 40, 41  
 Neu 6, 7, 9, 14, 18, 34, 38

Gemeinderat 40  
 Neu 4, 10

## Anhang 2 zum Personalreglement

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

Funktion

Nr. Bezeichnung Entschädigung

### 1. Behördenmitglieder

1.1. Gemeinderat

1.1.1 Präsidentin / Präsident Fr. 5'000.00 \*\* neu 5'500.00

1.1.2 Vizepräsidentin / Vizepräsident Fr. 2'500.00 neu 3'000.00

1.1.3 übrige Mitglieder Fr. 2'000.00 neu 2'500.00

1.1.4. Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 3.1 / 3.2

\*\* als Pauschale, neu keine Stundenentschädigung mehr

....

~~1.5 Baukommission aufgehoben~~

~~1.5.1 Präsidentin / Präsident (= Ressortleiter/in GR) Fr. 1'000.00~~

~~1.5.2 Sekretärin / Sekretär (= Gemeindeschreiberei) Verwaltung~~

Die Änderungen treten per 01.01.2018 in Kraft.

## Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Reglementsanpassungen wie folgt:

- a. Anpassungen formeller Art (Inkrafttreten per 01.07.2017)
- b. Anpassungen betreffend Datenschutz (Inkrafttreten per 01.07.2017)
- c. Anpassungen betreffend Zuständigkeit zu Fusionsthemen (Inkrafttreten per 01.07.2017)
- d. Anpassungen betreffend Aufhebung der BUK (Inkrafttreten per 01.01.2018)

## **4. Ergänzungswahl, Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat**

Bis zum Eingabeschluss vom 15.05.2017 ist für die Ergänzungswahl in den Gemeinderat einzig der Wahlvorschlag von

### **Ranja Muralt, 1968, Güschelstrasse 9**

eingegangen. Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 52, Abs. 3 des Organisationsreglements die vorgeschlagene Ranja Muralt als gewählt erklärt.

Das Traktandum Ergänzungswahl entfällt somit.

## **5. Verschiedenes**

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

## Neuregelung Siegelungswesen ...

Um den bisherigen Siegelungsbeauftragten Peter Bühler zu entlasten, hat der Gemeinderat Wangen a/Aare die Zuständigkeit im Siegelungswesen neu geregelt. Der Gemeinderat Walliswil b. Niederbipp hat die Neuregelung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Edith Oberli übernimmt per 01. Januar 2017 die Aufgabe der Siegelungsbeauftragten für die Gemeinde Walliswil b. Niederbipp. Die Stellvertretung wird durch den bisherigen Siegelungsbeauftragten Peter Bühler wahrgenommen.

### Generelle Informationen zur Siegelung

Stirbt eine Person mit letztem zivilrechtlichen Wohnsitz in Walliswil b. Niederbipp ist es Aufgabe der Gemeinde, resp. der Siegelungsbeauftragten, gestützt auf Art. 209 ff des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG), Art. 8 ff der Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Errichtung des Inventars (Inventarverordnung) sowie Art. 154 ff des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen.

Die Angehörigen werden gebeten, den Todesfall der Siegelungsbeauftragten mitzuteilen. Nach Eingang der Todesmeldung wird sich die Siegelungsbeauftragte innerhalb von höchstens sieben Tagen bei den Angehörigen melden, um das Siegelungsprotokoll aufzunehmen. Die bei der Errichtung des Siegelungsprotokolls anwesenden Personen sind verpflichtet, der Siegelungsbeauftragten wahrheitsgetreue und vollständige Auskünfte zu geben.

### Für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls sind folgende Unterlagen bereitzuhalten:

- Möglichst aktuelle Auszüge von Bank- und Postkonten (falls möglich per Datum des Todes)
- Policen von Lebens-, Renten oder Unfallversicherungen
- Angaben zu allenfalls bestehenden wertvollen Sammlungen
- Testament(e) / Letztwillige Verfügung(en), sofern solche existieren
- Ehe- und Erbverträge

- Name und Adresse der gesetzlichen Erben (Ehegatten, Kinder, Eltern, Geschwister) sofern sie bekannt sind (inkl. Geburtsdatum)

Anlässlich der Aufnahme des Siegelungsprotokolls ist der voraussichtliche Vertreter / die voraussichtliche Vertreterin der Erben zu bezeichnen.

Weiter ist für den Fall, dass durch das Regierungsstatthalteramt ein Steuerinventar anzuordnen ist, ein bernischer Notar zu bezeichnen, welcher mit der Aufnahme des Inventars zu beauftragen ist.

Gemeinderat

### Qualität unseres Trinkwassers ...

Gemäss der Untersuchung des beauftragten Laboratoriums vom **10.05.2017** hat die Qualität der Trinkwasserversorgung der gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Auszug aus dem Untersuchungsbericht:

Entnahmestelle	Bleike 2 ab Hahn
Wassertemperatur ° C	10.8
Gesamthärte (französische Härtegrade °fH)	32.8
Aerobe mesophile Keime	2
Escherichia coli (100ml)	negativ
Enterokokken (100ml)	negativ
Nitratgehalt in mg / l	31.7
Herkunft des Wassers	Grundwasser
Behandlung des Wassers	unbehandelt

Kontaktstelle für weitere Auskünfte:

Brunnenmeister Beat Reinmann (Tel. 032 631 15 65)

Gemeindeverwaltung (Tel. 032 631 17 33)

Gemeindeverwaltung

### Information der Altersbeauftragten

Die 11 Altersbeauftragten der dem regionalen Sozialdienst Niederbipp angeschlossenen 11 Gemeinden beginnen in diesem Jahr mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem überarbeiteten Altersleitbild.

Hier die Massnahmen zur Umsetzung, diese stammen aus dem Bereich Selbständigkeit:

#### **1. Die Altersbeauftragten sind das Bindeglied zwischen älteren Menschen und den Behörden**

Die Gemeindebehörden sind über die Anliegen und Bedürfnisse der älteren Bevölkerung informiert und die Arbeit der Altersbeauftragten wird unterstützt.

#### **2. Das Infoportal der Pro Senectute / Infoseniore wird bekannt gemacht und genutzt**

Infoseniore wird von Senioren und Seniorinnen sowie Anbietern genutzt.

Wenn Sie nicht Nutzer eines PC's sind und Informationen aus dem World Wide Web brauchen, kann ich Ihnen möglicherweise behilflich sein. Auch wenn Sie sonst Fragen rund ums Alter haben, können Sie sich an mich wenden. Ich werde mich bemühen hier zu vermitteln.

Das Altersleitbild erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung oder bei der Altersbeauftragten.

**Verena Wildi**  
Altersbeauftragte

## **Einladung zur Besichtigung des VOLG Logistikzentrums**

Da wir wegen der Umbauarbeiten im Schulhaus für den November-Kafihöck kein Lokal haben, machen wir einen kleinen Ausflug:

Was            Besichtigung VOLG-Logistikzentrum in Oberbipp  
Wann          Montag, 06. November 2017, Abfahrt um 15.30 Uhr in  
                Walliswil b. Niederbipp, wir bilden Fahrgemeinschaften  
Wie lange     Die Führung dauert ca. 1 Stunde

Es wird empfohlen, gute Schuhe und warme Kleidung zu tragen, da wir teilweise auch in Kühlräumen unterwegs sind.

Im Anschluss an die Führung sind wir zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis am 1. November 2017 bei der Altersbeauftragten an:

Verena Wildi  
Bodenacker 8  
3380 Walliswil b. Niederbipp  
032 530 06 57 / 079 628 83  
f.v.wildi@ggs.ch

Bitte geben Sie an, ob Sie selber fahren oder ob Sie eine Mitfahrgelegenheit wünschen.

Die Teilnehmerzahl für diesen Ausflug ist beschränkt.

**Verena Wildi**  
Altersbeauftragte

## Aus dem Bericht der Präsidentin des Ressorts Bildung Wangen a/Aare per Ende 2016 ...

**„Es gibt nur eins, das auf Dauer teurer ist als Bildung – keine Bildung!“**

J.F. Kennedy

Die Heterogenität unserer Schulklassen steigt stetig. Jede Schülerin, jeder Schüler ist anders - einzigartig. Dieser Unterschiedlichkeit der Lernenden, dieser Vielfalt muss heute im Unterricht Rechnung getragen werden. Es müssen Lernmöglichkeiten geschaffen werden, die den individuellen Potentialen der Schülerinnen und Schüler entsprechen und diese herausfordern.

Abbas Effendi, ein arabischer Schriftgelehrter (1844-1921) hat mal geschrieben:

„Die Arbeit des Erziehers gleicht der eines Gärtners, der verschiedene Pflanzen pflegt. Eine Pflanze liebt den strahlenden Sonnenschein, die andere den kühlen Schatten; die eine liebt das Bachufer, die andere die dürre Bergspitze. Die eine gedeiht am besten auf sandigem Boden, die andere im fetten Lehm. Jede muss die ihrer Art angemessene Pflege haben, anderenfalls bleibt ihre Vollendung unbefriedigend.“

Wir als Bildungskommission haben die Aufgabe, für die Schule und die Lehrpersonen möglichst gute Voraussetzungen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie für die Bewältigung ihrer immer schwierigeren, komplexeren pädagogischen Aufgaben gute Unterstützung erfahren; zum Wohle unserer Kinder, für eine bestmögliche Bildung.

Ein Beispiel hierfür ist die...

### **Informatik-Infrastruktur**

Ich habe Sie vor einem Jahr informiert, dass wir uns in der Schule in Zukunft laufend mit dem Thema Informatikinfrastruktur auseinandersetzen haben, da die Geräte sozusagen wie zu den Lehrmitteln gehörend behandelt werden müssen.

Die Einführung der neuen obligatorischen Französisch- und Englischlehrmittel setzen flächendeckenden Zugang zu Computern voraus. Im

Lehrplan 21 werden Medienkompetenz und Informatik mit zusätzlichen Lektionen an Bedeutung gewinnen. Das Internet wie auch die fortschreitende Digitalisierung sind aus dem Leben und somit auch aus der Schule nicht mehr wegzudenken. Dementsprechend wächst die Notwendigkeit, die Geräte per drahtlosem Internet zu nutzen und auch zuhause einsetzen zu können.

Aus diesem Grund stimmte der Gemeinderat vor einem Jahr dem damaligen Varianten-Antrag der Bildungskommission zu, der einen Wechsel vom fest eingerichteten Informatikraum zu einer mobilen ICT-Lösung mit in der Schule stationierten Klassensätzen beschrieb.

Dem gegenüber stand damals die Variante von persönlichen von den Eltern mitfinanzierten Geräten (analog Rechenmaschinen), die auch zu Hause eingesetzt werden können und die Ende Schulzeit bei den Schülerinnen und Schülern bleiben.

Schon damals wurde im Gemeinderat die Frage aufgeworfen, wieso wir nicht gerade mutig mit der Variante „persönliche Geräte“ starten wollten. Vor einem Jahr war aus Sicht der Schule, wie auch der Bildungskommission, die Zeit noch nicht reif für diesen Schritt.

Nun hat sich aber die „Digitalisierung der Schule“ im Laufe eines Jahres viel rasanter weiterentwickelt als prognostiziert.

Die Bildungskommission hat sich im 2016 zum Ziel gesetzt, die ICT-Lösung im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 im Auge zu behalten.

Aus diesen Gründen hat die Bildungskommission vor der Umsetzung des bewilligten und budgetierten Systems die Sachlage mit Einbezug aller neuen Erkenntnisse im Rahmen des bewilligten Budgets 2016 nochmals überprüft und beschlossen, auf das Schuljahr 2016/17 mit der Variante „persönliche Geräte“ ab der 7. Klasse zu starten.

Der Gemeinderat stimmte unserem Antrag zu und die Eltern wurden entsprechend orientiert.

Die Geräte (Convertibles) wurden den Eltern zuhanden der Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Kaufvertrag und ausgearbeiteten, von der Bildungskommission abgesegneten, Nutzungsbedingungen abgegeben.

Somit sind nun seit dem letzten August die 7. und 8. Klässler stolze Besitzerinnen und Besitzer eigener Convertibles. Ab nächstem Schuljahr werden dann laufend die neuen 7. Klässler mit Geräten ausgestattet. Ich gehe davon aus, dass in ferner oder näherer Zukunft die ganze Schule digitalisiert sein wird und die klassischen Schulbücher nach und nach in den Hintergrund rücken werden.

Eines wird sich aber trotz aller neuen Möglichkeiten nie ändern: gute, überzeugende, motivierende, geduldige Lehrkräfte, die mit Herzblut unsere Schülerinnen und Schüler unterrichten und unterstützen. Sie sind das wichtigste Instrument für eine gute, nachhaltige Bildung unserer Kinder.

## **Steigende Schülerzahlen**

Eine fortlaufende, sorgfältige Schul- und Klassenplanung ist eine sehr zentrale und permanente Aufgabe der Schulleitung und der Bildungskommission. Es gilt, die Entwicklung der Schülerzahlen über mehrere Jahre im Voraus anzuschauen und die durchschnittlichen Klassengrößen über eine Zeitspanne von fünf bis sechs Jahren zu beurteilen und jährlich zu aktualisieren.

Die Schülerzahlen steigen nun wieder, vor allem auf der Unterstufe. Erstens kommen die Geburtenstarken Jahrgänge ins Schulalter und gleichzeitig ziehen aufgrund der Bautätigkeit auch neue Familien mit schulpflichtigen Kindern nach Wangen a/Aare. Aufgrund der alljährlichen Erhebung der Schülerzahlen jeweils Ende Jahr, zeigte sich die Notwendigkeit einer erstmaligen Eröffnung einer dritten Parallelklasse 1./2. Schuljahr ab Schuljahr 2017/18, sowie die der Weiterführung aller unserer vier Kindergartenklassen. Der Gemeinderat stimmte den beiden Anträgen der Bildungskommission Ende 2016 zu und leitete sie der Erziehungsdirektion zur definitiven Bewilligung weiter.

## **Lehrplan 21**

Immer wieder werden Sie in naher Zukunft mit dem Begriff „Lehrplan 21“ konfrontiert werden. Auch wir als Bildungskommission haben uns zum Ziel gesetzt, den neuen Lehrplan und die entsprechenden neuen Lehrmittel im Kontext mit unseren Rahmenbedingungen laufend im Auge zu behalten, damit wir keine notwendigen Massnahmen verpassen, vor allem wenn sie Budgetrelevant sind.

Vielleicht nochmals zu Ihrer Erinnerung:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben 2006 mit grosser Mehrheit den Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung angenommen. Er verpflichtet die Kantone, die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren.

Um diesen Auftrag umzusetzen, müssen alle Kantone ihre Lehrpläne überarbeiten. Die **21** deutsch- und mehrsprachigen Kantone haben sich dazu entschieden, dies gemeinsam zu tun und das Projekt **Lehrplan 21** lanciert.

Details dazu finden Sie unter: [www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch)

In den kommenden Jahren werden sich alle Lehrpersonen mit dem Lehrplan 21 vertraut machen und verschiedene Fortbildungskurse besuchen. Dies geht nicht ganz ohne Unterrichtsausfall. Sie als Eltern werden von der Schule darüber stets rechtzeitig informiert.

Auf der Schul-Homepage [www.schulewangen-a-a.ch](http://www.schulewangen-a-a.ch) finden Sie immer alle Informationen auf dem neusten Stand!

## **Tagesschule**

Seit August 2015 bieten wir den Eltern die Möglichkeit, während den 39 Schulwochen ihre Kinder von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr morgens bis 17.30 abends durchgehend in der Schule bzw. eben zusätzlich in unserer Tagesschule „Villa Viva“ betreuen lassen zu können und geben ihnen damit eine Planungssicherheit für die Verbindung von Familien- und Berufstätigkeit.

Mir ist bewusst, dass die Meinungen über die Zuständigkeit der Kinderbetreuung sehr kontrovers sind. Fakt ist allerdings, dass heutzutage ein entsprechendes Betreuungsangebot nebst einer guten Schule ein wichtiger Standortfaktor einer familienfreundlichen, aufgeschlossenen Gemeinde ist.

Die Auslastung der Tagesschule ist gut, mehr als 30 Kinder nutzen insgesamt unser modulares Angebot.

Auf Antrag der Bildungskommission hat der Gemeinderat beschlossen, das Fünf-Tage-Angebot der Tagesschule definitiv weiterzuführen.

## **Personelles**

Auf Ende Schuljahr 2015/2016 mussten wir uns von folgenden Lehrpersonen verabschieden:

von Karin Steffen, welche als Kindergartenlehrperson am Kindergarten „Topolino“ in Walliswil bei Wangen tätig war,

von Hannah Moser, die als Sprachlehrerin für Englisch und Französisch an der Primar- und Sekundarstufe unterrichtete,

von Vanessa Marino, welche in Stellenteilung an der 1. – 4. Klasse in Wangenried im Einsatz war,

und von der Schwimminstruktorin Daniela Iff.

Wir danken ihnen allen an dieser Stelle für ihren engagierten Einsatz für unsere Schule.

Willkommen heissen durften wir:

Anna Portmann an der 1. – 4. Klasse in Wangenried,

Cornelia Rey, Kindergarten „Topolino“ Walliswil bei Wangen,

Pascal Ludäscher als Sprachlehrer an der Primar- und Sekundarstufe.

sowie Sandra Weibel als neue Schwimminstruktorin.

Zur Verstärkung unseres Schulbusfahrerteams konnten wir Hansjürg Brechbühl anstellen.

Wir wünschen Ihnen allen viel Freude in ihrer Tätigkeit und freuen uns über eine gute Zusammenarbeit.

## **Zum Gedenken**

Leider mussten wir im vergangenen Sommer unerwartet Abschied nehmen von Walter Gabi, unserem Flügelverantwortlichen. Während Jahren hat er sich mit viel Herzblut und grossem Engagement um unseren schönen Flügel gekümmert. Wir werden Walter stets in bester Erinnerung behalten. Ich wünsche Ruth Gabi auch auf diesem Weg nochmals viel Kraft und Zuversicht für die Zukunft.

## **Wechsel in der Bildungskommission**

Auch in der Bildungskommission gab es auf Anfang 2016 einen Wechsel. Wir mussten uns von Ute Boenke verabschieden, die in Wangenried das Gemeindepräsidium übernahm und konnten als neue Vertreterin von Wangenried Corina Leuenberger begrüssen. Ich danke Ute Boenke nachträglich für ihr grosses Engagement in unserer Kommissionsarbeit und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

## **Controlling**

Ob die Schule punkto gesetzlichen Vorgaben und Qualität auf dem richtigen Weg ist, beurteilen auch aussenstehende Instanzen; einerseits

das Inspektorat und wir als Bildungskommission mit dem jährlich stattfindenden Controlling und andererseits die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler im Dreijahresrhythmus mit IQES online, einer webbasierten Plattform der Erziehungsdirektion mit Evaluationsinstrumenten..

Im Januar 2016 fand ein grosses Controlling unserer Schule durch die Schulinspektorin Silvia Jäger statt. Sie beurteilte uns als eine fortschrittliche, qualitativ gute Schule.

Im 2017 wird wiederum eine Elternbefragung durchgeführt werden. Ich fordere Sie, werte Eltern, schon jetzt dazu auf, aktiv bei dieser Befragung mitzumachen und uns Ihre Kritik oder ihr Lob mitzuteilen. Ich staune immer wieder, dass diese Möglichkeit nur von ca. einem Viertel aller Eltern genutzt wird. Sagen Sie uns Ihre Meinung offen und transparent, suchen Sie das Gespräch mit unserer Lehrerschaft oder gegebenenfalls mit dem Schulleiter frühzeitig, statt die „Faust im Sack“ zu machen oder vor den Kindern über die Schule zu schimpfen. Unsere Kinder brauchen als gute Voraussetzung für ihren Lernerfolg auch ein gesundes Miteinander von Schule und Elternhaus.

## **Wechsel im Schulinspektorat**

Silvia Jäger hat leider auf Ende des vergangenen Schuljahrs ihre Stelle als Schulinspektorin gekündigt und eine neue Herausforderung angenommen. Ich danke ihr nochmals ganz herzlich für den regen Austausch und die lösungsorientierte, konstruktive Unterstützung während den letzten acht Jahren.

Neu für unsere Schule zuständig ist Herr Kaspar Stocker. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und auf einen transparenten, kritischen Meinungs austausch mit unserem neuen Schulinspektor.

## **Herzlichen Dank**

Für die Loyalität, die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanke ich mich ganz herzlich bei meinen Kommissionsmitgliedern, unserer Schulsekretärin, meinen Gemeinderatskollegen und den Verwaltungsangestellten.

Ein spezielles Dankeschön gilt unserem Schulleiter Thomas Hofer für die kompetente und gute Führung der Schule Wangen und all unseren Lehrkräften und Betreuerinnen für ihren täglichen, motivierten Einsatz zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Herzlichen Dank auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in irgendeiner Form für unsere Schule im Einsatz sind.

Es sind unterdessen so viele Personen, die für unsere Schule tätig sind, dass es schwierig wird, sie alle namentlich zu erwähnen und dabei nicht Gefahr zu laufen, jemanden zu vergessen.

Meine zweite Amtsperiode im Gemeinderat und als Präsidentin der Bildungskommission ist beendet. Dank der guten Zusammenarbeit und der wertvollen Unterstützung aller, nehme ich motiviert meine dritte und letzte Amtsperiode in Angriff.

**„Es ist möglich, ohne Motor zu fliegen, aber nicht ohne Wissen und Fähigkeiten.“**

Wilbur Wright (amerikanischer Flugzeugbauer 1867-1912)

Ich wünsche Ihnen, liebe Wangerinnen und Wanger, und allen anderen Leserinnen und Lesern dieses Informationsblattes ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017 und danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Wertschätzung, die Sie mir im vergangenen Jahr für meine politische Tätigkeit entgegengebracht haben.

Barbara Jäggi  
Ressortleiterin Bildung Wangen a/Aare

## Bernisch-Kantonales Jodlerfest 2018 ...

„Urchig und gmüetlech am Aarelouf“

Unter diesem Motto begrüsst Wangen a/Aare vom 15. – 17. Juni 2018 3'000 Jodlerinnen und Jodler, Alphorn- und Büchelbläser sowie Fahenschwinger im Städtli. Rund 30'000 Besucherinnen und Besucher werden während dreier Tage zu Gast sein, um die Darbietungen der Aktiven zu geniessen. Neben dem Festakt wird der farbenfrohe Umzug am Sonntag einer der Höhepunkte des Festes sein. Wangen a/Aare wird zum Jodler-Städtli. In zahlreichen Festzelten wird für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt.

Das Organisationskomitee ist mit grossem Engagement am Vorbereiten dieses Anlasses. Damit dieser zum Erfolg wird, braucht es eine grosse Anzahl an Helferinnen und Helfern. Wir würden uns freuen, wenn Vereine, aber auch Einzelpersonen, sich dazu entschliessen könnten, an unserem Fest eine Funktion zu übernehmen.

Auskünfte erteilt gerne: [info@jodlerfest2018.ch](mailto:info@jodlerfest2018.ch)  
Informationen über das Fest finden Sie unter  
[www.jodlerfest2018.ch](http://www.jodlerfest2018.ch)



## Das Kiffen beeinflusst unser Familienleben ...

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



*Hinsehen statt wegsehen: Wenden Sie sich bei Suchtproblemen in der Familie an die Berner Gesundheit.*

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Kontakt für ein unverbindliches Vorgespräch:

Berner Gesundheit  
Zentrum Emmental-Oberaargau  
Bahnhofstrasse 90  
3400 Burgdorf

Tel. 034 427 70 70  
[burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch)  
[www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)

## Regionale Kinder- und Jugendfachstelle ...

Nach einem Jahr der personellen Veränderungen möchten wir unser aktuelles Ki-Jufa Team vorstellen.

Es stellt sich aus Elena Villars 50%, Eveline Bolli 90%, Livia Schneble 80% und Dominik Muster 15% zusammen.



### Unsere Schwerpunkte

Jugendtreffs und Kindernachmittage: Als offene Kinder- und Jugendarbeit liegt unsere Hauptaufgabe in der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter. In unseren Angeboten geben wir Kindern und Jugendlichen Raum um Neues zu entdecken, eigene Erfahrungen zu machen und neue Freundschaften zu schließen. Kinder wie Jugendliche sollen durch ihre Mitwirkung und der Möglichkeit des Ausprobierens ihre Selbstwirksamkeit entdecken und dadurch Selbstvertrauen gewinnen. Während des Leitens von Angeboten durch das Ki-Jufa-Team entstehen positive Beziehungen, welche in schwierigen Situationen als Grundlage zur gemeinsamen Lösungsfindung dienen können.

Niederschwellige Beratungen: Von Eltern, Angehörigen und Behörden rund um das Thema Kinder und Jugend.

Zusammenarbeit mit Schulen: Workshops zu Themen wie Sucht, Mobbing, etc. oder Zusammenarbeit bei Projektwochen, Abschlussfesten oder Lagern auf Anfrage. Weitere Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

### Aktuelle Angebote

- Jugendtreff Agjra, Attiswil
- Jugendtreff Fiji, Wangen an der Aare
- Backen und Basteln, Wiedlisbach
- Spiel und Sport, Niederbipp

Sämtliche Angebote sind für alle 11 Anschlussgemeinden offen und in der Regel kostenlos.

Mehr Infos finden Sie auf unserer Homepage [www.ki-jufa.ch](http://www.ki-jufa.ch)

Im Büro erreichen Sie uns unter 032 636 05 84

## Der nächste Sommer kommt bestimmt... Badeplausch zu reduzierten Eintrittspreisen ...

Der Badiverbund OASE ist eine non-profit Zweckgemeinschaft für öffentliche und private Freibäder, Hallenbäder und Strandbäder.



Der Verbund bezweckt, einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht einen günstigen Zutritt zu möglichst vielen Bädern zu ermöglichen und damit einen Beitrag zu einer gesunden Freizeitgestaltung zu leisten.

- Als Gast mit einem Saison-Abonnement eines der Mitglieder-Bäder des Verbundes wird in allen andern angeschlossenen Bädern auf dem normalen Einzel-Eintritt eine Preisreduktion von 30 – 50% gewährt
- Diese 27 Bäder gehören zur Zeit dem Verbund an: Aarberg, Büren an der Aare, Balsthal, Burgdorf\*, Fraubrunnen, Gerlafingen, Grenchen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kerzers, Kirchberg, Koppigen, Langenthal, Langnau im Emmental, Lützelflüh, Lyss, Messen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Nidau, Ostermundigen, Roggwil, Schüpfen, Solothurn, Sumiswald, Wangen an der Aare, Zuchwil\*

\* nur Freibad

Auf unserer Homepage [www.badiverbund.ch](http://www.badiverbund.ch) können Sie nebst anderen wissenswerten Details auch die Preisübersicht aller OASE-Bäder anschauen.

Die Bademeister mit ihren aufgestellten Teams freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine tolle Badesaison mit möglichst vielen Sonnentagen.

Badiverbund OASE

## Entdecken Sie die Welt zu Hause! ...

Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann Wagen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.



Jährlich kommen rund 65 Austauschschüler/innen aus aller Welt mit YFU in die Schweiz. Sie sind zwischen 15 und 18 Jahre alt und wollen während einem Jahr unser Land und seine Menschen, Sprache und Kultur kennenlernen. Sie gehen hier zur Schule und leben in einer Gastfamilie.

Öffnen Sie einem dieser jungen Menschen Ihr Heim und Ihr Herz und erleben Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden. – Als Gastfamilie bei YFU nehmen Sie eine/n Jugendliche/n für zehn bis elf Monate unentgeltlich bei sich auf und schenken ihm ein zweites Zuhause in der Welt. Dabei sollen Ihre Freude an Neuem und Ihr Interesse am Gegenüber und an anderen Kulturen Triebfeder sein.

Selbstverständlich können Sie während der ganzen Austausch Erfahrung auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, [info@yfu.ch](mailto:info@yfu.ch)) oder besuchen Sie unsere Webseite: [www.yfu.ch](http://www.yfu.ch). – YFU-Austauschschüler/innen kommen in aller Regel Anfang August in der Schweiz an.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

## Veranstaltungen 2017 ...

<b>30. Mai 2017</b>	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
<b>09. Juni 2017</b>	Seniorenessen	Kirchgemeinde
<b>11. Juni 2017</b>	Waldgottesdienst	Kirchgemeinde
<b>06. Juli 2017</b>	Schulschlussfest	Schule Wangen a/Aare
<b>01. August 2017</b>	Bundesfeier	Feldschützen
<b>11. August 2017</b>	Seniorenessen	Kirchgemeinde
<b>25. August 2017</b>	Reise 60 plus	Gemeinderat
<b>13. Oktober 2017</b>	Seniorenessen	Kirchgemeinde
<b>06. November 2017</b>	60 plus: Besichtigung VOLG-Logistikzentrum	Gemeinderat
<b>28. November 2017</b>	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
<b>08. Dezember 2017</b>	Seniorenessen	Kirchgemeinde
<b>17. Dezember 2017</b>	Dorfweihnachten	Kirchgemeinde



# MAIMARKT



IM STÄDTLI WANGEN AN DER AARE



# KOFFERMARKT

IM GEMEINDEHAUS  
WANGEN AN DER AARE



**SAMSTAG, 27. MAI 2017, AB 09.00 UHR**



**RUND 40 MARKTSTÄNDE IM STÄDTLI  
MITWIRKUNG VERSCHIEDENER GEWERBEBETRIEBE UND VEREINE  
DIVERSE VERPFLEGUNGSMÖGLICHKEITEN**

Die Wirtschaftskommission wünscht allen Marktbesucherinnen und  
Marktbesuchern einen schönen Markttag